

nordwest

Offizielles Organ der Dehoga-Bezirksverbände Weser-Ems e.V. und Ostfriesland

**Aktuelle Info &
Unterhaltung!**

*Kann denn
Liebe Sünde
sein?*

Die Goldenen 20er-Jahre beim Frühjahrsempfang in Bengersiel

Individuelle Hygiene-Beratung im Betrieb

Ab sofort bietet der DEHOGA Niedersachsen Ihnen mit der praktischen Hygieneberatung vor Ort ein umfassendes Hilfsinstrument an, so dass Sie jederzeit sicher sein können, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Dabei führen externe Fachkräfte ein Audit mit Begehung Ihres Betriebes durch und erfassen dabei den IST-Zustand anhand von Checklisten an rund 130 Kontrollpunkten. Diese beinhalten sämtliche Bereiche von der Lebensmittelanlieferung über die Lebensmittellagerung bis zur Ausgabe. Im Auswertungsgespräch erhalten Sie ausführliche Ergebnisse mit praktischen Tipps und Empfehlungen.

HRS revidiert teilweise seine Geschäftsbedingungen.

Mit Mail vom 29. Februar 2012 teilt HRS-Geschäftsführer Tobias Ragge mit, dass die Kritik seitens der Hotellerie zum Anlass genommen wurde, in drei Bereichen die Änderungen der Geschäftsbedingungen zu revidieren bzw. klar zustellen. Änderungen gibt es im Bereich der Verfügbarkeitsparität, der Best-Preis-Klausel und der Lastschriftzahlung.

Bundesfinanzhof muss Rechtsprechung ändern

Auf Grund der Urteile des Europäischen Gerichtshofes zur Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes muss der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Abgabe von Speisen an Imbissständen, in Kinos und beim Partyservice ändern.

Das BMF wird die neue Rechtsprechung in einer Verwaltungsanweisung (BMF-Schreiben) umsetzen.

Der DEHOGA hat ein erstes Gespräch in dieser Sache mit Vertretern des BMF geführt. In diesen Gesprächen hat das BMF unmissverständlich klargestellt, dass bis zur Veröffentlichung des geplanten neuen BMF-Schreibens das bisherige BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008, welches hier als Anlage beigelegt ist, weiterhin gültig

ist. Die neue Rechtsprechung ist nicht rückwirkend anzuwenden. Es besteht insoweit Vertrauensschutz (§ 176 Abs. 2 Abgabenordnung).

Das BMF wird den Obersten Finanzbehörden der Länder vorschlagen, zum Entwurf des neuen BMF-Schreibens eine schriftliche Verbandsanhörung durchzuführen. Sobald das BMF einen ersten Entwurf für das künftige BMF-Schreiben vorlegt, werden wir Ihnen diesen unmittelbar zur Stellungnahme übermitteln. Darüber hinaus plädiert das BMF für eine angemessene Übergangsfrist. Ob die Landesfinanzministerien diesem, auch vom DEHOGA geforderten Vorschlag, nachkommen werden, bleibt abzuwarten.

Über den Fortgang der Sache informieren wir Sie selbstverständlich und stehen Ihnen gerne für weitergehende Fragen zur Verfügung.

DEHOGA verteidigt ermäßigten Steuersatz

Die Hotelbranche in Deutschland hat den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Übernachtungsdienstleistungen massiv verteidigt. In einem Gespräch mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie verwies der Präsident des DEHOGA, Ernst Fischer, und DEHOGA-Hauptgeschäftsführerin Ingrid Hartges auf zahlreiche dadurch möglich gewordene Investitionen.

Hartges berichtete, es seien 860 Millionen Euro Investitionen möglich geworden. Ermäßigte Mehrwertsteuersätze seien in Europa im Hotelgewerbe mehr die Regel denn die Ausnahme. 23 Länder hätten ermäßigte Sätze. Alle Nachbarländer Deutschlands mit Ausnahme von Dänemark würden ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden. Fischer erklärte, durch die bessere Ertragssituation sei es für viele Betriebe auch leichter geworden, an Kredite für Investitionen zu kommen. „Die Steuersenkung war somit ein echtes Konjunkturprogramm für das lokale Handwerk und die Zulieferindustrie“, sagte Fischer.

Jedes vierte Zimmer im Internet gebucht

Die Online-Distribution gewinnt für die Hotellerie zunehmend an Bedeutung. Durchschnitt-

lich jedes vierte Hotelzimmer wird gegenwärtig über Internet-Vertriebskanäle verkauft und ein Ende des Wachstums des Anteils elektronischer Buchungen ist nicht abzusehen. Mittel- und langfristig ist die Stärkung des Direktvertriebes die beste und nachhaltigste Möglichkeit für die Hotellerie, sich aus der Abhängigkeit der Buchungs- und Bewertungsportale zu lösen.

Um eine konkrete Hilfestellung zu geben, wie man den Vertrieb über die eigenen Online-Vertriebskanäle stärken kann, haben der Hotelverband Deutschland (IHA) und die HSMA (Hospitality Sales & Marketing Association) Deutschland e.V. eine Checkliste zu Buchbarkeit, Hotelbewertungen, Inhalten, Kundenbindung, Kontext, Suchmaschinenoptimierung und Social Media zusammengestellt. Mit ihrer Hilfe erhält der Hotelier einen Überblick, wo er bereits gut aufgestellt ist und wo es im Online-Direktvertrieb noch Optimierungspotenzial gibt.

Mindestens ein Toilettenraum rollstuhlgerecht

In Gast- und Verkaufsstätten mit Besuchertoiletten muss grundsätzlich mindestens ein Toilettenraum rollstuhlgerecht ausgestaltet sein. Dies gilt auch, wenn in einem Ladenlokal freiwillig eine Toilette eingebaut wird, so urteilte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster (OVG NRW, Urteil vom 24. Januar 2012, Az. 7 A 1977/10).

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein Kölner Unternehmer geklagt, der eine Fleischerei in eine Bäckerei mit Café umbauen wollte. Die Stadt hatte ihm die Baugenehmigung hierfür verweigert, weil die Toilette nicht behindertengerecht war. Hiergegen wehrte sich der Unternehmer mit dem Argument, er sei generell doch gar nicht zum Bau eines WCs verpflichtet. Daher könne der Einbau einer barrierefreien Toilette kein Versagungsgrund für die Genehmigung sein.

Dem schlossen sich die Münsteraner Richter nicht an. Nach ihrem Verdikt muss, wenn Toiletten in ein Lokal eingebaut werden, mindestens eine davon auch barrierefrei zugänglich sein – selbst dann, wenn es nicht Pflicht ist, überhaupt ein WC in das Café einzubauen.